

Berichterstattung zum Lärmaktionsplan

gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz, 4. Stufe (2024)

Kommune	Rietz-Neuendorf
Bundesland	Brandenburg

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde	Rietz-Neuendorf
Gebietskörperschaft	Gemeinde
Amtlicher Gemeindeschlüssel	12067426
Vollständiger Name (der Behörde)	Gemeinde Rietzneuendorf
Straße	Fürstenwalder Straße
Hausnummer	1
Postleitzahl	15848
Ort	Rietz-Neuendorf
E-Mail (freiwillige Angabe)	info@rietz-neuendorf.de
Internet-Adresse (freiwillige Angabe)	www.rietz-neuendorf.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird ¹

Beschreibung der Gemeinde

Die Gemeinde Rietz-Neuendorf ist eine ländlich geprägte Gemeinde mit 4.257 Einwohnern (Stand 31.12.2023) in insgesamt 14 Ortsteilen auf einer Fläche von rund 185 km². Die Landschaft ist vorwiegend durch Land- und Forstwirtschaft geprägt. Im westlichen Teil der Gemeinde befinden sich große Flächen in den Landschaftsschutzgebieten "Dahme-Heideseen" und "Scharmützelsee". Die Hauptlärmquellen beschränken sich auf die Bundesautobahn BAB 12 (zwischen Berlin und Frankfurt (Oder) / nördlich des Gemeindegebiets), die Bundesstraße B 168 (zwischen Fürstenwalde und Beeskow) und Bundesstraße B 246 (zwischen Storkow und Beeskow). Der Lärmaktionsplan wird auf Grundlage der strategischen Lärmkarte der 4. Runde gemäß Richtlinie 2002/49/EG Rietz-Neuendorf, Stand 2022 (Möhler+Partner Ingenieure AG) erstellt und widmet sich im Schwerpunkt der von der BAB 12 betroffenen Gemeindegebiete.

erstmalige Aufstellung
des Lärmaktionsplans

ja

Fortschreibung/ Überarbeitung des
Lärmaktionsplans

nein

vom:

1.3 Rechtlicher Hintergrund ²

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in § 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV.

1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Eine Übersicht geltender nationaler Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm verwendet werden enthält Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung. Das Dokument kann auf folgender Internetseite abgerufen werden:

https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-hinweise-zur-laermaktionsplanung-dritte-aktualisierung_1667389269.pdf

Informationen über zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä., die im Aktionsplan verwendet wurden (*freiwillige Angabe*)

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind ³

2.1.1 Hauptverkehrsstraßen (freiwillige Angabe)

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isophonenbändern

L _{DEN} [dB(A)]	>55-59	>60-64	>65-69	>70-74	>75
Anzahl	0	0	0	0	0

L _{NIGHT} [dB(A)]	>45-50	>50-54	> 55-59	>60-64	>65-69	>70
Anzahl	0	0	0	0	0	0

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

L _{DEN} [dB(A)]	55 - 64	65 - 74	>75
Fläche/km ²	2,49	0	0
Wohnungen/Anzahl	0	0	0
Schulgebäude/Anzahl	0	0	0
Krankenhausgebäude/Anzahl	0	0	0

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

	Fälle ischämischer Herzkrankheiten	Fälle starker Belästigung	Fälle starker Schlafstörung
Anzahl	0	0	0

2.2 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten ⁴

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{DEN} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L_{Night} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

0
0

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen / bei LAP ohne Maßnahmen: Begründung des Abwägungsergebnisses ⁵

Bezüglich Hauptverkehrsstraßen und sonstigen Lärmquellen

ohne

2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans⁶ *(freiwillige Angaben)*

Kosten-Nutzen-Analysen

Höhe der Lärmbelastung

Zahl der lärmbelasteten Menschen

Zusätzliche Kriterien / Erläuterungen:

Als Prüfwert für die Einschätzung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen wird im Land Brandenburg die Berücksichtigung der Mittelungspegel $L_{DEN} = 65 \text{ dB(A)}$ und $L_{Night} = 55 \text{ dB(A)}$ empfohlen.

3. Maßnahmeplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung ⁷

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁸	Erläuterung (Wo, was)
1	Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und	B168, OD Groß Rietz, zeitlich begrenzt
2	Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und	B168, OD Pfaffendorf, zeitlich begrenzt
3	Grüne Lärmschutzwände und	B168, auf Höhe der Ortslage Alt Golm
4	Grüne Lärmschutzwände und	B 168 auf Höhe Ortslage Alt Golm
5	Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und	B 246, OD Buckow, zeitlich begrenzt
6		
7		
8		
9		
10		
...		
...		

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete) ¹¹

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁸	Erläuterung (Wo, was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens (freiwillige Angabe)	Kosten der Maßnahme [€] (freiwillige Ang.)
1	Grüne Lärmschutzwände und	Alt Golm	Lärmreduzierung B-Gebiet IV	
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
...				
...				

Erläuterungen des erwarteten Nutzens (Pflichtangabe)

Reduzierung der zu erwartenden Lärmemissionen für das in Aufstellung befindliche Baugebiet IV im Ortsteil Alt Golm.

3.3 Langfristige Strategie zum Schutz vor Umgebungslärm¹²

Gibt es eine langfristige Strategie?

Nein

Wenn ja: Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung

Regelmäßige Überprüfung der Umgebungslärsituation und Wiederholung der Lärmaktionsplanung gemäß den Vorgaben der RL 2002/49/EG (§ 47c, d BImSchG) jeweils spätestens nach fünf Jahren durch das Landesamt für Umwelt.

3.4 Schutz ruhiger Gebiete¹²

Die Ausweisung ruhiger Gebiete wurde geprüft. Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden:

Nein

Wenn ja:

Lfd. Nr.	Name des ruhigen Gebietes	Art des Ruhigen Gebietes	Schutzmaßnahmen
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
...			
...			

Zusätzlich ist im Rahmen der Berichterstattung die räumliche Ausdehnung der jeweiligen ruhigen Gebiete in georeferenzierter Form zu übermitteln.¹⁴

3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Verkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert¹⁵

Anzahl entlastete Personen an Hauptverkehrsstraßen

0

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit¹⁷

4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung¹⁸

Von:

01.08.2024

Bis:

31.08.2024

4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung¹⁹

Anzeigen/Werbung
 Ansprache verschiedener Interessenträger
 Informationskampagne
 Besprechungen/Sitzungen
 Öffentliche Veranstaltung
 Umfrage
 Workshop

Nein
Nein
Ja
Ja
Ja
Nein
Nein

Andere Mittel/Instrumente

Vorstellung der Aufstellung der Lärmaktionsplanung im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung am 02. Juli 2024. Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde. Veröffentlichung der Aufstellung und Möglichkeiten der Beteiligung auf der Homepage der Gemeinde Rietz-Neuendorf (www.rietz-neuendorf.de).

4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

Bürger:innen
 Nichtstaatliche Organisationen
 Staatliche Stellen
 Privatwirtschaft

Ja
Nein
Nein
Nein

Andere Interessenträger (freiwillige Angabe)

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben (freiwillige Angabe) :

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit²⁰

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

Nein

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden:

Nein

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Nein

Wenn ja, Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

4.5 Dokumentation²¹ *(freiwillige Angaben)*

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation:

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan *(freiwillige Angaben)*

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans
(ohne Maßnahmenumsetzung) [€]:

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan
beschriebenen Maßnahmen²²:

6 Evaluierung des Aktionsplans²²

6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Ja

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans (*freiwillige Angabe*)

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47 d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten spätestens nach fünf Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und erreichte Ergebnisse werden in diesem Zusammenhang unter Mitwirkung der Öffentlichkeit ermittelt (Umfrage) und unter Bezugnahme auf die Ergebnisse einer erneuten Lärmkartierung (Berechnung) ausgewertet. Als Kriterium für die Evaluation dient die Anzahl vom Lärm Entlasteten, insbesondere von Belasteten oberhalb der empfohlenen Prüfwerte L_{DEN} 65 dB(A) und L_{Night} 55 dB(A). Verkehrsbezogene Geräuschmessungen sind wegen diesbezüglich fehlender Rechtsgrundlagen nicht vorgesehen.

6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

ja

Wenn ja: Nennung der geplanten Regelung²⁴ (*freiwillige Angabe*)

Berechnung

7 Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft durch Stadt-/Gemeinderatsbeschluss getreten²⁴

am:

7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans²⁶ *(freiwillige Angabe)*

zum:

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet²⁷

7.4 Verifizierung/Beschluss/Unterschrift

Az./Datum des Beschlusses der GVV/SVV

Link:

oder

Unterschrift

Ort**Datum**